



Brüssel, den 7. November 2025
(OR. en)

14817/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0375(COD)**

CODEC 1680
AG 170
INST 345
PE 81
FIN 1276
DATAPROTECT 278
DISINFO 89
FREMP 298

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über das Statut und die Finanzierung europäischer
politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (Neufassung)
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. November 2021 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 224 AEUV und auf Artikel 106a des Euratom-Vertrags stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Februar 2022 abgegeben.²
3. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme am 7. April 2022 abgegeben.³
4. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 28. April 2022 abgegeben.⁴

¹ Dok. 14386/21 + ADD 1 - 4.

² ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 66.

³ ABl. C 182 vom 4.5.2022, S. 14.

⁴ ABl. C 301 vom 5.8.2022, S. 102.

5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 21. Oktober 2025 festgelegt.⁵ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 34/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁵ Dok. 14247/25.